

gericht, der Staatsanwaltschaft und erneut beim Amtsgericht, das sie für eine Zwischenstation im Justizministerium verlässt, weil das ihr zugewiesene Familiendezernat sie – nicht zuletzt psychisch – überfordert, dann die Rückkehr zur Richtertätigkeit im Justizpalast als Beisitzerin in verschiedenen Zivilkammern des Landgerichts, zuletzt der Wettbewerbskammer, deren Vorsitz sie am Ende übernimmt. Detailliert geschildert werden die wechselnden Vorsitzenden und Beisitzer, zahlreiche der zu entscheidenden Fälle, die Anwälte, das rechtsuchende Publikum und Thirzas Versuche als Gerichtsmediatorin. Am Schluss des Buchs steht sie kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand und zieht nach einem Beinaheschlaganfall im Krankenhaus die Bilanz ihres Lebens und ihres Berufs. Nach und nach ergibt sich so das Bild einer nicht untypischen Justizkarriere, die viele Juristen, nicht nur bayerische Zivilrichter, an die Details ihrer eigenen Berufslaufbahn erinnern wird. Kaum ein Rechtsproblem (von der Stufenklage bis zur Dispositionsmaxime) und kaum eine Besonderheit des bayerischen Rechtswesens (von der früheren Augsburger einstufigen Juristenausbildung bis zur Konstruktion der Münchener Justiz mit LG München I und II) bleiben unerwähnt. Begleitet wird Thirzas Richtertätigkeit immer wieder von Reflexionen über Recht und Gerechtigkeit, bei denen sie sich mit Vorliebe auf *Gustav Radbruch* bezieht, und von Disputen zu Funktion und Versagen der Justiz mit Heinrich Blank, lange Zeit ihrem richterlichen Vorbild, später aber eher ihrem Gegenpart – Dispute, in denen Blank immer wieder auf die Vorwürfe der Justizbeeinflussung durch bayerische Spitzenpolitiker zu sprechen kommt, mit denen der zeitweilige Leiter des Referats für Steuerfahndung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und spätere Ministerialrat *Wilhelm Schlötterer*, diesmal durchaus eine Person der realen Zeitgeschichte, über Bayern hinaus öffentliches Aufsehen erregt hat. Die Behandlung der Vorwürfe durch Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte wecken bei Blank Zweifel an deren – freilich am Ende mit Verweigerung eines Strafbefehls gegen *Schlötterer* durch die bayerische Justiz ein wenig rehabilitiertem – Tun. All diese detaillierten, in aller Regel präzisen Auseinandersetzungen mit Recht und Rechtswesen waren sicher nur möglich, weil die Autorin, wie sie in einem abschließenden Dank (480) erwähnt, bei der Recherche für den Roman intensive Gespräche mit zahlreichen (rund 50) Juristen über deren Arbeit geführt hat und von einigen darüber hinaus über Jahre „mit Rat, Kritik und Korrekturen begleitet“ worden ist.

Neben dem Beruf tritt das Privatleben Thirzas (Reisen, Freunde im Studium, Kontakte mit den Kollegen, wechselnde, meist kurzzeitige Männerbeziehungen) eher in den Hintergrund. Eine Ausnahme bildet nur die glückliche späte Ehe mit Max Girstl, auch er Jurist, der nach einer nicht sehr erfolgreichen Anwalts-tätigkeit viele Jahre bei einer Versicherung Schadensfälle bearbeitet hat, in den letzten Jahren aber noch einmal als Anwalt tätig wird, bevor er unheilbar an Krebs erkrankt und sich schließlich das Leben nimmt. Manche Streiflichter fallen auf die literarischen Interessen von Thirza und – vor allem – von Max. Nach dem Tod ihres Mannes vertieft sich Thirza in dessen Lieblingslektüre. Weder „die fünfte Alpha-Pubertät des *Martin Walser*“ noch – sic! – *Petra Morsbach* („keine Ahnung, was daran komisch sein soll“, 400) begeistern sie, als Trost greift sie auf ihre eigenen Lieblingsbücher – Liebesromane von *Hedwig Courths-Mahler* – zurück. Ob deren Romane wirklich noch die Lieblingslektüre auch nur einer einzigen gestandenen Vorsitzenden einer Zivilkammer im heutigen Deutschland sind? Und ob eine solche Kammervorsitzende, gerade wenn sie aus Bayern kommt, wirklich – wie Thirza (381) – die „Neue Justiz“ als maßgebliche Fachzeitschriftenlektüre wählen wird?

Insgesamt ein Buch, das viele Juristen gerne lesen werden und das auch Nichtjuristen manche Einsichten in Funktion und Funktionieren der Justiz und in die unvermeidbaren Grenzen richterlicher Tätigkeit vermitteln wird. Ein großer Justizroman

also? Doch wohl eher nicht. Dafür ist das Ganze zu kleinteilig: Die ständig wiederkehrenden Fallschilderungen, meist mit Erörterung der juristischen Probleme, ermüden auf Dauer auch den geduldigen Leser, zumal Sachverhalte und rechtliche Analysen mitunter (etwa in den Fällen eines Arrests zur Sicherung einer Restschuld aus einem Grundstückskauf [126 ff.] oder einer vorvertraglichen Haftung aus einem gescheiterten Lizenzvertrag in einem unübersichtlichen Konzernverbund [403 ff.]) auch von nicht einschlägig spezialisierten Juristen nur mit gedanklicher Anstrengung nachvollziehbar sind. Ähnliches gilt für die große Zahl nur kurz auftretender Personen – in ihrer Gesamtheit eher ein Panoptikum am Reißbrett skizzierter Richter-, Anwalts- und Prozessbeteiligtenstereotype als eine Darstellung unterschiedlicher, in ihrer Individualität wirklich erkennbarer Persönlichkeiten. *Morsbachs* Roman wird damit zu einem exakten Gegenbild zu *Ian McEwans* auf eine einzige, psychologisch scharf gezeichnete Richterin und deren Scheitern an einem einzigen Fall konzentrierten Justizroman „Kindeswohl“ (2014, deutsch 2015).

Professor Dr. Hermann Weber, Berlin

**Hans Fallada.** Die Biographie. Von *Peter Walther*. – Berlin, Aufbau 2017. 527 S., geb. Euro 25,-. ISBN: 978-3-351-03669-0.

**Hans Fallada.** Biografie. Von *André Uzulis*. – Berlin, Steffen Verlag 2017. 417 S. geb. Euro 26,95. ISBN: 978-3-941683-71-6.

Über kaum einen deutschen Schriftsteller des 20. Jahrhunderts sind so viele Biografien geschrieben worden wie über *Hans Fallada*, dessen Werk (und damit auch dessen Person) durch die Rückkehr seines fast vergessenen letzten Romans „Jeder stirbt für sich allein“ über die USA und England nach Deutschland und die erstmalige Veröffentlichung der ungekürzten Fassungen dieses Buchs (posthum 1947; ungekürzte Originalfassung 2011, besprochen in NJW 2012, 739) und seines größten Erfolgs „Kleiner Mann was nun“ (1932; ungekürzte Originalfassung 2016) erneut viel Aufmerksamkeit auch hierzulande gefunden haben.

Auf die zuletzt erschienenen Biografien von *Cecilia von Studnitz* („Es war wie ein Rausch. Fallada und sein Leben, 1993) und der irischen Germanistin *Jenny Williams* (in deutscher Übersetzung „Mehr Leben als eins. Hans Fallada. Biographie“, erstmals 2002, zuletzt 2011) folgen jetzt zwei neue Lebensbeschreibungen: das – anspruchsvoll als „Die Biographie“ untertitelte – Lebensbild von *Peter Walther*, zusammen mit *Hendrik Röder* Leiter des Brandenburgischen Literaturbüros in Potsdam und Mitbegründer des Literaturportals „literatur-port“, und die Biografie des Journalisten *André Uzulis*, derzeit Kommunikationsdirektor und Pressesprecher des Bistums Trier. Von ihren Vorgängern unterscheiden sich beide Bücher, vor allem aber die Biographie von *Walther* durch die geradezu enzyklopädische Verwertung der Selbstzeugnisse, insbesondere der Briefwechsel, und der Berichte Dritter, die von und zu *Rudolf Ditzzen* (der Name *Hans Fallada* ist ein lebenslang verwendetes, aus Figuren zweier Grimmscher Märchen gebildetes Pseudonym) in Archiven und an anderen Stellen auf uns überkommen sind, vieles davon erst seit Kurzem zugänglich und deshalb in beiden Büchern erstmals verwertet; vor allem *Uzulis* bringt darüber hinaus umfangreiches neues Bildmaterial.

Zu den Aspekten der Lebensgeschichte *Falladas*, die speziell für Juristen von besonderem Interesse sind, ergibt sich dabei nichts grundlegend Neues. Das gilt für seine Herkunft aus einer Juristenfamilie (*Falladas* Vater *Wilhelm Ditzzen* hat es zuletzt bis

zum Reichsgerichtsrat gebracht), für die erste Begegnung mit der Justiz schon als Schüler nach einem als Duell getarnten Doppelselbstmord (der mit dem Tod des beteiligten Mitschülers und Freundes *Hanns Dietrich von Necker* endete), für die Gefängnisaufenthalte in Greifswald und Neumünster in den 1920er Jahren wegen Unterschlagungen als Gutsverwalter in Pommern und Schleswig-Holstein und wieder 1944 wegen eines Pistolenschusses auf *Ditzens* damals von ihm schon geschiedene erste Ehefrau, es gilt weiter für die literarische Verarbeitung der Gefängniserfahrungen vor allem in dem Roman „Wer einmal aus dem Blechnapf frisst“ (1934), für die Zeitungsberichterstattung zum Landvolkprozess in Neumünster im Jahre 1929 und später die Verwertung dieses Prozesses als Hintergrund in dem Roman „Bauern, Bonzen und Bomben“ (1931) und schließlich noch für die Auswertung einer *Fallada* von *Johannes R. Becher* überlassenen Originalstrafakte aus der Zeit des Nationalsozialismus als Grundlage für den bereits erwähnten Roman „Jeder stirbt für sich allein“. Erwähnenswert immerhin aus der Biographie von *Walther*, dass *Rudolf Ditzgen* schon als Schüler gerne in den Strafakten des Vaters gestöbert hat (28), dass er bereits nach seinem ersten Gefängnisaufenthalt im Januar 1925 in einem Zeitschriftenbeitrag „Stimme aus den Gefängnissen“ die Situation des Strafvollzugs in der damaligen Zeit untersucht (132) und sich immer wieder – über den Landvolkprozess in Neumünster hinaus – für aktuelle Prozesse, so den Tscheka-Prozess 1925 in Leipzig, interessiert (132 f.) und noch 1941 im Reichsjustizministerium für einen von *Goebbels* angeregten antisemitischen Roman intensive Recherchen in den Akten zu den Kutisker- und Barmat-Prozessen der Weimarer Zeit (1925–1927) angestellt hat, in denen es um massive Korruptionsvorwürfe gegen zwei Unternehmer ostjüdischer Abstammung ging (302 ff.). Was aus dem – von *Fallada* lange dilatorisch behandelten – Roman (337 f.) und dessen – nach *Falladas* Angaben Ende 1944 fertig gestellten – Manuskript (359) geworden ist, ob es bei einem Bombenangriff beim Verlag verbrannt oder von *Fallada* selbst auf die Seite gebracht worden ist, lässt sich heute nicht mehr aufklären; jedenfalls ist der Roman weder erschienen noch hat sich jemals nach 1945 irgendwo auch nur eine Zeile des Manuskripts angefundenes (360).

Auch im Übrigen bestätigen beide Biografien in den Grundzügen das schon bisher überlieferte zwiespältige Bild *Falladas* als eines der fruchtbarsten und erfolgreichsten Schriftsteller seiner Zeit, zugleich aber auch eines in besonderer Weise labilen Menschen, dem es kaum einmal gelungen ist, seine psychischen Probleme und ständigen Depressionen, die Neigung zu wechselnden Frauenbeziehungen auch in der Zeit seiner ersten Ehe, die Abhängigkeit vom Alkohol und schließlich vom Morphinium in den Griff zu bekommen, und der darüber hinaus auch daran gescheitert ist, eine überzeugende Linie zwischen grundsätzlicher Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und zahlreichen – nicht immer unvermeidlichen – Annäherungen an das Regime zu finden. Im Detail freilich bieten beide viel Neues gegenüber früheren Biografien: Beispiele sind etwa die beeindruckenden Zeugnisse zur Krankheitsgeschichte, die *Fallada* in den 30er und 40er Jahren in eine ständige Odyssee zu immer wieder notwendigen Sanatoriums- und Krankenhausaufenthalten gezwungen hat (*Walther* passim, etwa 256 ff., 283 f., 298 f., 311 ff., 332 ff.; *Uzulis*, ebenfalls passim, etwa 101 ff., 106 ff., 235 ff., 245 ff., 293 f., 358 ff.), und zu den Reisen, die den Schriftsteller 1943 im Auftrag des Reichsarbeitsdienstes (RAD) nach Frankreich und ins Sudetenland geführt haben (*Walther*, 316 ff.; *Uzulis*, 308 ff.) – Passagen, in denen sich die Biografen auf die Wiedergabe der Krankengeschichte, insbesondere der Krankenakten vor allem der Charité und der Berliner Kuranstalten Westend bei *Klaus-Jürgen Neumärker* (*Der andere Fallada. Eine Chronik des Leidens*, 2015) und den erst jetzt zugänglich gewordenen Ehebriefwechsel aus der Zeit der RAD-Reisen stützen können. Eindrucksvoll auch die Auswertung des erst 2009

vollständig publizierten Gefängnistagebuchs von 1944, in dem sich *Fallada* (in der damaligen Zeit unter Lebensgefahr) ganz von Verstrickungen in den – in den Briefen von seinen RAD-Reisen vielfach noch opportunistisch bejahten – Nationalsozialismus frei geschrieben hat (*Walther*, 354 ff.; *Uzulis*, 332 ff.). Erwähnenswert noch manch Neues zu einigen bisher wenig beachteten Liebesaffären *Falladas*, so etwa der Abschnitt zu der 1938 begonnenen Beziehung zu der damals erst 18-jährigen *Marianne Portisch* (später nach ihrer Heirat *Marianne Wintersteiner*), die unter den Pseudonymen *Annemarie Steiner* und *Wera Orloff* Jahrzehnte später selbst eine umfangreiche literarische Produktion vorgelegt hat, bei *Uzulis* (281 ff.) – eine Schilderung, bei der sich der Autor auf Auskünfte, Dokumente und Bilder stützen konnte, die ihm von der noch lebenden Tochter *Mariannes* zur Verfügung gestellt worden sind. Hinweise zu weiteren Akzentverschiebungen, die durch neu erschienene Literatur oder neu aufgetauchtes Quellenmaterial möglich geworden sind, finden sich bei *Uzulis* in der Einleitung am Beginn (7 ff.), bei *Walther* in einem kurzen „Dank“ (511 ff.) und einer ebenfalls kurzen „Editorischen Notiz“ (514 f.) am Schluss ihrer – jeweils durch sorgfältige Register erschlossenen – Bücher.

Professor Dr. Hermann Weber, Berlin

**Konzern und Moderne.** Die verbundene juristische Person in der visuellen Kultur 1880–1980. Von *Daniel Damler* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 300). – Frankfurt a. M., Vittorio Klostermann 2016. 371 S., kart. Euro 49,-. ISBN: 978-3-465-04286-0.

Schon das Äußere des Buchs ist für eine Abhandlung in einer rechtsgeschichtlichen Reihe ganz ungewöhnlich: Blickfang des Covers ist das Schreckbild eines vielarmigen häuserverschlängelnden Kraken nach dem 1899 publizierten Cartoon „The Menace of the Hour“ des amerikanischen Malers und Karikaturisten *George Benjamin Luks* (1867–1933). Hinter dem ungewöhnlichen Äußeren verbirgt sich ein ebenso ungewöhnlicher Inhalt: Der Krake symbolisiert – so die Deutung im Buch (313 f.) – die „für den korporativen Kapitalismus typischen Formen verdeckter, indirekter Interessenkoordinierung“, im Zentrum den Trust oder Konzern, und – schon 1899! – „die Sorge vor dem Unterlaufen etablierter Strukturen in Staat und Wirtschaft“ durch solche Konstruktionen. Der Autor, Anwalt bei *Schilling, Zutt & Anschütz* in Mannheim, Privatdozent in Tübingen und assoziierter Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M., widmet sich freilich nicht in traditioneller Juristenmanier der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Konzernbildung etwa im Gesellschaftsrecht, obwohl auch diese – wie etwa die brillanten Ausführungen zur GmbH & Co. KG als „Trauma der deutschen Rechtswissenschaft“ (110 ff.) zeigen – immer im Blickfeld bleiben; sein Interesse gilt vor allem dem Echo, das die rechtlichen Entwicklungen und die mit ihnen verbundenen Befürchtungen in der bildenden Kunst, aber auch in Architektur und Fotografie (insgesamt also in der „visuellen Kultur“) in dem Jahrhundert zwischen 1880 und 1980 ausgelöst haben. In den Fokus geraten aber umgekehrt auch Rückwirkungen der kulturell-ästhetischen Entwicklungen auf rechtswissenschaftliche Sprache und Argumentation, wie sie etwa zu Beginn der 30er Jahre, der Bauhauszeit, nicht zuletzt im Gesellschaftsrecht zu beobachten sind (262 ff.). Trotz der Begrenzung des Titels fallen bei alledem manche Streiflichter auch auf literarische Hervorbringungen der Zeit.

All das wird in höchst lesenswerter Form in sechs Kapiteln („Der Octopus“, „Der Bastard“, „Das Imperium“, „Das Komplott“, „Der Moloch“, „Das Ornament“), einem Prolog („Die zweite Schöpfung“) und einem Epilog („Leviathans Wieder-